

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst keine Liste sozial nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Name des Produkts:
iShares € Ultrashort Bond ESG UCITS ETF

Rechtsträgerkennung:
54930031ZJKHN8WVT227

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden **damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel
- Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

In der folgenden Tabelle sind die ökologischen und sozialen Merkmale aufgeführt, die mit dem Fonds während des Bezugszeitraums beworben wurden. Weitere Informationen zu diesen ökologischen und sozialen Merkmalen sind im Prospekt des Fonds enthalten. Bitte beachten Sie den nachfolgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“. Er gibt Auskunft darüber, inwieweit der Fonds diese ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt hat.

Mit dem Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

- Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden
- Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden, wie Alkohol, Tabak, Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, gentechnisch veränderte Organismen, Atomkraft, Atomwaffen, zivile Schusswaffen, umstrittene Waffen, Kraftwerkskohle, fossile Brennstoffe, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen¹
- Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen
- Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB oder ohne MSCI-ESG-Rating

¹Mit Wirkung zum 30. Mai 2025 hat sich der Fonds aufgrund der ESMA-Richtlinien zur Benennung von Fonds zu zusätzlichen Ausschlusskriterien verpflichtet. Der Referenzindex wendet Ausschlusskriterien an, die mit den EU-Benchmark-Ausschlüssen durch das Übereinkommen von Paris im Einklang sind. Infolgedessen wendet der Fonds für die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen Ausschlusskriterien an. Darüber hinaus wurde der Schwellenwert für das Screening von Kraftwerkskohle von 5 % auf 1 % geändert.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren, mit denen die Erfüllung der einzelnen mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale gemessen wird, wie im Prospekt des Fonds näher erläutert.

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	2025	2024	2023
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB oder ohne MSCI-ESG-Rating	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB oder ohne MSCI-ESG-Rating	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	0,00 %	0,00 %	0,00 %

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Aufschluss über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren in vorangegangenen Bezugszeiträumen (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein. Bitte beachten Sie den folgenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem beschrieben wird, wie der Fonds die PAls auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- **Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

ISHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds hat die Auswirkungen der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale („E&S-Kriterien“), wie oben dargelegt, berücksichtigt (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat festgelegt, dass diese PAI im Rahmen der Anlageauswahlkriterien des Referenzindex bei jeder Indexneugewichtung berücksichtigt wurden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht unter Umständen nicht dem vollen Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang I zur Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, „RTS“ dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Emissionen in Wasser	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage eines MSCI-ESG-Score für Kontroversen
Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
CO2-Fußabdruck	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, bei denen Verbindungen zu umstrittenen Waffen festgestellt wurden

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: Vom 1. Juni 2024 bis zum 31. Mai 2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Blk Leaf Fund AAgency Acc T0 Eur	Finanzunternehmen	2,05 %	Irland
Cooperatieve Rabobank Ua Regs 2025-07-14	Banken	0,78 %	Niederlande
Societe Generale SA Mtn Regs 2026-01-19	Banken	0,62 %	Frankreich
Intesa SANpaolo Spa Mtn Regs 2025-11-16	Banken	0,52 %	Italien
Natwest Markets Plc Mtn Regs 2026-01-09	Banken	0,51 %	Vereinigtes Königreich
Morgan Stanley 2027-03-19	Banken	0,49 %	Vereinigte Staaten
Australia And New Zealand Banking Mtn Regs 2027-05-21	Banken	0,48 %	Australien
Ubs AG (London Branch) Mtn Regs 2026-04-12	Banken	0,48 %	Vereinigtes Königreich
Landesbank Baden-Wuerttemberg 2026-11-09	Staatsnahe Titel	0,47 %	Deutschland
Toronto-Dominion Bank/The Mtn Regs 2026-04-16	Banken	0,46 %	Kanada
Hsbc Holdings Plc Mtn Regs 2025-06-30	Banken	0,45 %	Vereinigtes Königreich
Banque Federative Du Credit Mutuel Mtn Regs 2025-07-17	Banken	0,43 %	Frankreich
Goldman SAchs Group Inc/The Mtn Regs 2025-03-27	Banken	0,41 %	Vereinigte Staaten
Banque Federative Du Credit Mutuel Mtn Regs 2025-05-23	Banken	0,41 %	Frankreich
Bank Of Nova Scotia Mtn Regs 2025-05-02	Banken	0,40 %	Kanada

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

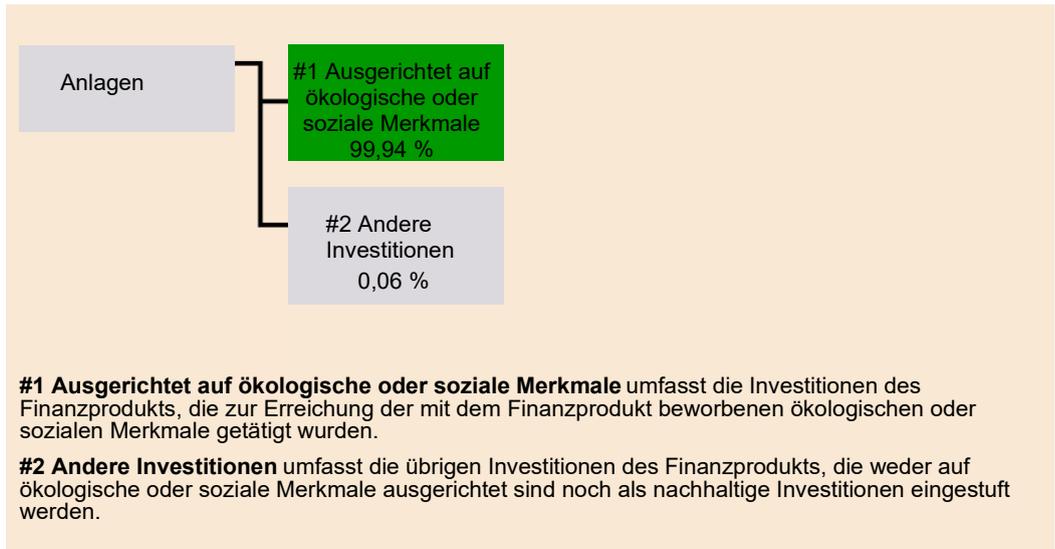
iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



Der Fonds ist nicht dazu verpflichtet, nachhaltige Investitionen zu halten. Daher wurde das Engagement des Fonds in nachhaltigen Investitionen nicht bewertet. Im Bezugszeitraum war ein Prozentsatz der Investitionen des Fonds jedoch mit der EU-Taxonomie konform (siehe nachstehenden Abschnitt „In welchem Maß waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?“).

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorangegangenen Bezugszeitraum.

Die Vermögensallokation	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,94 %	99,77 %	99,78 %
#2 Andere Investitionen	0,06 %	0,23 %	0,22 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle gibt die Wirtschaftssektoren an, in denen der Fonds im Bezugszeitraum engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Banken	Banken	47,73 %
Zyklische Konsumgüter	Automobile	6,76 %
Sonstige Finanzwerte	Sonstige Finanzwerte	4,32 %
Technologie	Technologie	3,55 %
Kommunikation	Drahtlos	3,54 %
Staatsnahe Titel	Agency-Anleihen	3,43 %
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel und Getränke	2,73 %
Investitionsgüter	Diversifizierte Herstellung	2,50 %
Transport	Transportdienstleistungen	2,21 %
Staatsnahe Titel	Kommunalanleihen	2,18 %
Basiskonsumgüter	Gesundheitswesen	2,17 %
Grundstoffindustrie	Chemikalien	2,10 %
Basiskonsumgüter	Pharmazeutika	2,09 %
Strom	Strom	2,06 %
Basiskonsumgüter	Konsumgüter	1,31 %
Investitionsgüter	Baustoffe	1,29 %
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüterdienste	1,19 %
Kommunikation	Medien und Unterhaltung	1,16 %
Erdgas	Erdgas	1,00 %
Grundstoffindustrie	Metalle und Bergbau	0,00 % ¹

¹Der Fonds war während des Bezugszeitraums im Energiesektor engagiert. Der Umfang dieses Engagements war jedoch gering und es erfolgte eine Rundung auf zwei Dezimalstellen. Die Angabe in der Tabelle erfolgte daher mit 0,00 %. Im Bezugszeitraum hielt der Fonds keine Investitionen in den folgenden Teilsektoren (wie im Branchenklassifikationssystem von Barclays definiert): integriert, unabhängig, Midstream, Ölfelddienstleistungen oder Raffinerie.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** Emissionslimits und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für den Bezugszeitraum ist die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie in nachstehenden Grafiken ausgewiesen.

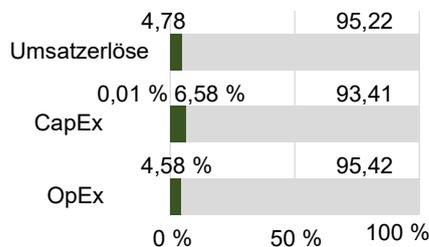
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja:
- In fossiles Gas
 - In Kernenergie
- Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

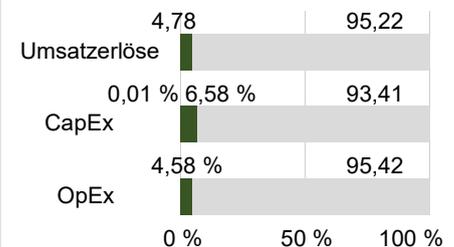
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100,00 % der Gesamtinvestitionen wieder.

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,01 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,78 %	6,58 %	4,58 %
Nicht taxonomiekonform	95,22 %	93,41 %	95,42 %

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,01 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Ohne fossiles Gas und Kernenergie	4,78 %	6,58 %	4,58 %
Nicht taxonomiekonform	95,22 %	93,41 %	95,42 %

Für den Bezugszeitraum waren 0,00 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Risikopositionen gegenüber Staaten investiert.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Klimaschutz	4,66 %
Anpassung an den Klimawandel	0,05 %

Die in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Daten wurden weder vom Abschlussprüfer des Fonds noch von Dritten geprüft. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten externer Datendienste. Die Quelle für diese Daten ist eine Kombination aus gleichwertigen und gemeldeten Daten. Gleichwertige Daten, die den technischen Kriterien der EU-Taxonomie entsprechen, führen bei den Unternehmen, für die uns keine gemeldeten Daten vorliegen, zu einem Ergebnis im Hinblick auf Eignung oder Konformität.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Im Bezugszeitraum gestalteten sich die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten wie folgt:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,39 %
Ermöglichende Tätigkeiten	2,22 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt in Grün den Prozentsatz der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren.

	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
EU-taxonomiekonform	4,78 %	2,38 %	0,00 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt ist für diesen Fonds nicht anwendbar, da er sich nicht verpflichtet hat, während des Bezugszeitraums nachhaltige Investitionen zu halten. Dennoch können bestimmte nachhaltige Investitionen Teil des Anlageportfolios des Fonds sein.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ erfasst sind, schlossen Barmittel, Geldmarktfonds und Derivate ein. Diese Bestände überstiegen jedoch nicht 20 %. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des (Nicht-ESG-)Investitionsziels des Fonds, zu Zwecken des Liquiditätsmanagements und/oder zur Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden anhand eines ökologischen oder sozialen Mindestschutzes bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erfüllte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er die ökologischen und sozialen Merkmale des Referenzindex nachbildete. Die Methode des Referenzindex beinhaltet die angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale (siehe Abschnitt „Inwieweit wurden die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds erfüllt?“).

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum hat der Fonds den Referenzindex als Referenzwert für die Zwecke des Erreichens der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt. Die Leistung des Fonds im Vergleich zum Referenzindex ist nachstehend angegeben.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Der Referenzindex schließt Emittenten aus, die die ESG-Auswahlkriterien seines breiten Marktindex, des iBoxx EUR Liquid Investment Grade Ultrashort Index, nicht erfüllen. Die ausgeschlossenen ESG-Auswahlkriterien sind vorstehend angegeben (siehe „Inwieweit wurden die mit diesem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Weitere Einzelheiten zur Methode des Referenzindex (einschließlich seiner Komponenten) sind auf der Website des Indexanbieters abrufbar unter: <https://www.markit.com/company/files>.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Der Fonds realisierte die mit ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale durch ein Portfolio, das überwiegend aus Wertpapieren besteht, die im Referenzindex des Fonds vertreten sind.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Referenzwert
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB oder ohne MSCI-ESG-Rating	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB oder ohne MSCI-ESG-Rating	0,00 %	0,00 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	0,00 %	0,00 %

iSHARES IV PLC

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

iShares € Ultrashort Bond ESG SRI UCITS ETF (Fortsetzung)

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nachhaltigkeitsindikator	Messgröße	Fonds	Breiter Marktindex
Ausschluss von Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden (vorstehend aufgeführt)	% des Marktwertengagements in Emittenten mit Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten, die als umwelt- und/oder sozialschädlich angesehen werden	0,00 %	11,96 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-Score für Kontroversen von null oder ohne MSCI-Score für Kontroversen	0,00 %	1,83 %
Ausschluss von Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB oder ohne MSCI-ESG-Rating	% des Marktwertengagements in Emittenten mit einem MSCI-ESG-Rating unter BBB oder ohne MSCI-ESG-Rating	0,00 %	11,21 %
Ausschluss von Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	% des Marktwertengagements in Unternehmen, die als gegen die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen verstoßend eingestuft werden oder für die es keine Erfassung in Bezug auf Verstöße gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen gibt	0,00 %	0,00 %